



# SITZUNGSVORLAGE

Nr. 1 6 - V - 5 1 - 0 0 5 1  
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff: Dezernat(e) II  
**Bundesprogramm Sprach-Kitas; zweite Förderwelle 2017 - 2020**  
 Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

## Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

## Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> <b>wird im Internet/PIWI veröffentlicht</b>	

## Bestätigung Dezernent/in

G o ß m a n n

Bürgermeister

## Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich  
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.  
 → siehe gesonderte Stellungnahme

\_\_\_\_\_  
 Imholz  
 Stadtkämmerer

## A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind  **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.  
 finanzielle Auswirkungen verbunden.  
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

### I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel  rot  grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: 1.269.515,14  
 in %: 0,40

### II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling  Investition  Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um  Mehrkosten  
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamt-kosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperre, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
	X	2017		203.093	203.093		001012	630098	5102 Sprachförderung
	X	2017				192.500	001012	593060	Bundesförderung Sprach-Kita Programm
	X	2017				10.593	1.01.01.052 /300962	593039	KIFÖG Förderung Schwerpunktkita
	X	2018		221.555	221.555		001012	630098	5102 Sprachförderung
	X	2018				210.000	001012	593060	Bundesförderung Sprach-Kita Programm
	X	2018				11.555	1.01.01.052 /300962	593039	KIFÖG Förderung Schwerpunktkita
	X	2019		221.555	221.555		001012	630098	5102 Sprachförderung
	X	2019				210.000	001012	593060	Bundesförderung Sprach-Kita Programm
	X	2019				11.555	1.01.01.052 /300962	593039	KIFÖG Förderung Schwerpunktkita
	X	2020		221.555	221.555		001012	630098	5102 Sprachförderung
	X	2020				210.000	001012	593060	Bundesförderung Sprach-Kita Programm
	X	2020				11.555	1.01.01.052 /300962	593039	KIFÖG Förderung Schwerpunktkita
<b>Summe einmalige Kosten:</b>				<b>867.758</b>	<b>867.758</b>	<b>867.758</b>			

## B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Mit der zweiten Förderwelle des Bundesprogramms „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ kann ab Februar 2017 bis Dezember 2020 die Sprachförderung auf sieben weitere städtische Kitas ausgedehnt werden. Jede teilnehmende Kita erhält zusätzlich 19,5 Wochenstunden Sprachberatung, die über das Bundesprogramm refinanziert werden.

### Anlage:

1. Information „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ 2. Förderwelle von 2017 bis 2020)
2. STVV-Beschluss Nr. 0474 vom 17. Dezember 2015

## C Beschlussvorschlag:

- 1 Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1 Das Interessenbekundungsverfahren für die zweite Förderwelle der Bundesprogrammes „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ ist abgeschlossen. Die Landeshauptstadt Wiesbaden hat sich mit sieben Kindertagesstätten (Kitas) beworben. Alle Kitas wurden ins Programm aufgenommen.
- 1.2 Die zweite Förderwelle des Bundesprogramms „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ startet am 01. Februar 2017 mit sieben Sprachberaterinnen und Sprachberatern mit jeweils einer halben Stelle TVöD S 8b in sieben städtischen Kitas. Das Programm wird begleitet von einer Fachberatung (1/2 Stelle) TVöD S 17. Die Stellen werden durch das Bundesprogramm mit 25.000 € je Sprachberatung und 35.000 € für die Fachberatung refinanziert. Die Kalkulation der Personalkosten erfolgte nach dem aktuell vorliegenden Durchschnittsarbeitgeberbrutto 2015 für den Sozial- und Erziehungsdienst. Die Deckung der gemäß der Kalkulation nicht durch das Bundesprogramm finanzierten Personalkosten erfolgt aus dem Hess. Kinderförderungsgesetz (KiföG) Förderung Schwerpunkt Kita.
- 1.3 Zielgruppe sind Kitas, die einen besonders hohen Anteil von Kindern mit besonderem Bedarf an sprachlicher Bildung und Förderung haben.
- 1.4 Die Fachberatung ist für einen Verbund zuständig, dem 10-15 Kitas angehören sollen. Mit der zweiten Förderwelle erfüllen 20 städt. Kitas diese Voraussetzung. Zusätzlich werden sich elf Kitas freier Träger dem Verbund anschließen. Somit kann die in 2016 mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0474 vom 17. Dezember 2015 (erste Förderwelle) geschaffene Fachberatungsstelle (derzeit mit 50 % besetzt) zu 100 % besetzt werden.
- 1.5 Das Programm endet zum 31. Dezember 2020.

- 2 Es wird beschlossen:

- 2.1 Das Amt für Soziale Arbeit, Abteilung Kindertagesstätten, beteiligt sich - wie oben beschrieben - am Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ und beantragt die Zuwendung.
- 2.2 Zur Umsetzung des Projektes werden zum Stellenplan 2018/2019 bei dem Amt für Soziale Arbeit in der Abteilung Kindertagesstätten (510201 Betrieb Kindertagesstätten) sieben Planstellen im Umfang von 0,5 für Sprachberaterinnen und Sprachberater im Stellenwert TVöD S 8b befristet bis zum 31.12.2020 geschaffen. Bei den jeweiligen Planstellen ist ein kw-Vermerk anzubringen. Die Planstellen können nach der Genehmigung durch den Magistrat und vorab der Genehmigung des Stellenplanes mit Beginn der zweiten Förderwelle des Projektes ab 01.02.2017 besetzt werden.

2.3 Nach dem Zuschlag wird Dezernat III/Amt 11 beauftragt, gem. der Einstellungsvorschläge des Dezernates II/Amt 51, befristete Aufgabenübertragungen für sieben Sprachberaterinnen und Sprachberater vorzunehmen.

## D Begründung

Trotz verstärktem Engagement in den letzten Jahren und weiterer Investitionen von besonderem Bildungsmaterial, gibt es durch veränderte Lebenswelten der Kinder (z. B. herkunftsbenachteiligte Eltern, erhöhter Medienkonsum, Zeitmangel, Fluchterfahrungen) einen hohen Anteil von Kindern, die einen besonderen Unterstützungsbedarf in ihrer sprachlichen Entwicklung benötigen. 2013/2014 zeigten die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung des Gesundheitsamtes Wiesbaden<sup>1</sup>, dass ca. 18% der untersuchten Kinder, die städtische Kindertagesstätten besuchen, zu dieser Gruppe gehörten.

Das Bundesprogramm „Sprach-Kita“ ermöglicht den Kindertagesstätten mit der zusätzlichen halben Stelle einer **pädagogischen Sprachberaterin/eines Sprachberaters**, für das Thema Sprache und Literacy weiter zu sensibilisieren. Die Aufgaben des/der pädagogischen Sprachberater(s)/-in sind folgende:

- Förderung von Sprache und Integration von unter und über dreijährigen Kindern im Alltag und in Kleingruppen.
- Unterstützung des pädagogischen Teams im Bereich Beobachtung und Dokumentation, insbesondere bei Anwendung und Auswertung der Beobachtungsbögen Zauberkiste und Sismik.
- Beratung des pädagogischen Teams bei der Gestaltung einer sprachanregenden Umgebung in der Einrichtung, auch im Bereich Literacy.
- Unterstützung im Bereich Elternberatung zum Thema sprachliche Bildung und Förderung.
- Beratung des pädagogischen Teams in Bezug auf Analyse, Weiterentwicklung und Aktualisierung der Einrichtungskonzeption im Bereich des Bildungs- und Erziehungsziels „Sprachliche Bildung und Förderung“.
- Begleitung des Einrichtungsteams beim Aufbau von Netzwerken z. B. zu Fachdiensten, Frühförderstellen, Logopäden, Grundschulen.

**Zusätzlich** gibt es **eine Fachberatung**, die die Qualität der Einrichtung im Schwerpunkt sprachliche Bildung und -Förderung sichert und als pädagogische Begleitung des Tandems pädagogische Sprachberaterin/Sprachberater und Kita-Leitung arbeitet. Damit wird eine qualitativ hochwertige sprachliche Bildung und Sprachförderung sichergestellt. Dies ermöglicht den Kindern der jeweiligen Einrichtung, Fortschritte in ihrer sprachlichen Bildung zu erwerben.

Ihr Beratungsangebot richtet sich nach dem jeweiligen Unterstützungsbedarf der Einrichtung (z. B. zur sprachlichen Bildung, zur Zusammenarbeit mit Familien, zur inklusiven Bildung).

Für ihre Aufgaben wird die Fachberatung im Rahmen des Bundesprogramms qualifiziert.

## I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Ziel des Bundesprogramms ist eine hohe Qualität der sprachlichen Bildung, Sprachförderung und Literacy zu sichern. Das bedeutet, dass die pädagogischen Fachkräfte weiter für das Thema Sprache sensibilisiert und fortgebildet werden können und alle Kinder von dieser zusätzlichen Qualifizierung in ihrer sprachlichen Entwicklung profitieren.

---

<sup>1</sup> Bericht „Tagesbetreuung für Kinder 2013/2014“ des Amtes für Soziale Arbeit; S. 90

## II. Demografische Entwicklung

*(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)*

Die Situation, dass in einigen Kindertagesstätten Kinder ohne Deutschkenntnisse und/oder mit Fluchterfahrung aufgenommen werden, macht deutlich, wie wichtig eine zusätzliche Fachkraft für den Bereich Sprache ist, um durch besonders sensible Begleitung allen Kindern, auch im sprachlichen Bereich, die gleichen Startchancen für ihr Leben zu ermöglichen. Sensibilisierung der Erwachsenen auf das Thema Sprache und das Erlernen vom Umgang mit traumatisierten Kindern (**neuer Inhalt im Bundesprogramm „Sprach-Kitas“**) ermöglicht allen Kindern in einer Umgebung aufzuwachsen, die sie in ihrer Unterschiedlichkeit wertschätzt.

## III. Umsetzung Barrierefreiheit

*(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)*

## IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

## V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 9. Januar 2017

5102

Lenger, 5086/le

51.4 dezentrale  
Steuerungsunterstützung  
(4261/bu)

Goßmann  
Bürgermeister